

## **Datenschutzerklärung für Schöffinnen und Schöffen**

### **1. Datenschutzinformation zur Datenverarbeitung**

Die Gemeinde Uedem ist nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) verpflichtet, in jedem fünften Jahr Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. In die Liste aufgenommen werden kann man aufgrund von Eigenbewerbungen oder durch Vorschläge von gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Vorschlagsliste ist vom Rat zu beschließen. Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Danach ist die Vorschlagsliste an das Amtsgericht zu übersenden, wo der Schöffenwahlausschuss die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen trifft.

### **2. Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten**

Ihre Daten werden von der Gemeinde Uedem nur im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten für die Organisation und Durchführung an das Amtsgericht Kleve übermittelt.

### **3. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten.

### **4. Wesentliche Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

### **5. Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen**

Ihre im Rahmen dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert..

Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

### **6. Rechte der betroffenen Person**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Landesdatenschutzgesetz NRW.

### **7. Verantwortliche**

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Gemeinde Uedem, -Der Bürgermeister-, Mosterstraße 2, 47589 Uedem, Telefonnummer: 0 28 25 – 88 0, E-Mail: rathaus@uedem.de.



## **8. Datenschutzbeauftragte**

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Uedem, Frau Anna Schulz geprüft und überwacht.

Die Datenschutzbeauftragte ist im Rathaus, Mosterstraße 2, unter der Telefonnummer: 0 28 25 – 88 48 und der E-Mail: [datenschutz@uedem.de](mailto:datenschutz@uedem.de) erreichbar.

## **9. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Beschwerden über das Vorgehen der Gemeinde Uedem in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Telefonnummer: 0211 – 384 24 - 0, Fax: 0211 – 384 24 10 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).